

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Elektrofahrzeuge weiter fördern – Umweltbonus verlängern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus), die am 30.06.2019 außer Kraft tritt, dahingehend geändert wird, dass die Laufzeit nunmehr bis mindestens zum 31.12.2020 gilt.

Ferner wird der Senat aufgefordert, landeseigene Förderprogramme zur Elektromobilität, deren Laufzeiten vor dem 31.12.2020 auslaufen, dahingehend anzupassen, dass sie analog einer angepassten Laufzeit der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) frühestens zum 31.12.2020 außer Kraft treten und zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung des Berechtigtenkreises zur Förderung der Elektromobilität sinnvoll ist.

#### ***Begründung:***

Im Rahmen des Umweltbonus wird der Erwerb von reinen Elektrofahrzeugen, Plug-In-Hybriden und Brennstoffzellenfahrzeugen durch den Bund über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gefördert.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit der Automobilindustrie bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist damit zu rechnen, dass es ab dem Jahr 2020 verstärkt zu Fahrverboten in deutschen Städten kommen kann. Um die Schadstoffbelastung in der Luft zu reduzieren, ist es

sinnvoll, einen Anreiz zur Nutzung neuer und umweltfreundlicher Mobilitätstechnologie zu setzen.

Eine verstärkte Nutzung von emissionsarmen Fahrzeugen bewirkt eine Verringerung der Umweltbelastung und reduziert somit auch die Wahrscheinlichkeit von Fahrverboten in belasteten Gebieten. Im Optimalfall kann die Umweltbelastung erheblich reduziert werden, ohne dass es zu maßgeblichen Einschränkungen der Mobilität führt.

Daher ist es erforderlich, dass der Senat sich für eine Verlängerung des Umweltbonussets einsetzt und bestehende landeseigene Förderprogramme sowohl hinsichtlich des Kreises der Berechtigten als auch – sofern erforderlich – bezüglich der Laufzeit entsprechend anpasst.

Berlin, 16. Oktober 2018

Dregger Friederici Freymark  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU